

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Sport Beteiligte Dienststelle/n: Dezernat II Fachbereich Finanzsteuerung	Vorlage-Nr: FB 52/0127/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.09.2019 Verfasser:						
<p style="text-align: center;">Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW</p> <p style="text-align: center;">- Sanierung und Erweiterung der Umkleide- und Duschräume sowie den Neubau eines Jugend- und Schulungsraums auf dem Josef-Glockner-Stadion Aachen-Hörn</p>							
Beratungsfolge: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>18.09.2019</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	18.09.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
18.09.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aachen genehmigt die gem. § 60 GO NRW am 26.08.2019 getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Er beauftragt die Verwaltung mit der Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung der Umkleide- und Duschräume sowie den Neubau eines Jugend- und Schulungsraums auf dem Josef-Glockner-Stadion Aachen-Hörn“ baldmöglichst zu beginnen, hierfür werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.540.000,00 € zur Verfügung gestellt. Außerdem wird sie beauftragt, mit dem Verein eine vertragliche Regelung hinsichtlich seiner Eigenbeteiligung in Höhe von 110.000,00 € an der Maßnahme zu treffen.

(Philipp)

Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-080102-900-01100-300-1 „Sanierung und Erweiterung der Umkleide- und Duschräume sowie den Neubau eines Jugend- und Schulungsraums auf dem Josef-Glockner-Stadion Aachen-Hörn“

Investive Auswirkungen	Ansatz 2019*	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2020 ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	110.000 €	0	0	0	0
Auszahlungen	115.000 €	1.765.000 €	0	0	0	0
Ergebnis	115.000 €	1.655.000 €	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	- 1.540.000 €		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

* inkl. Ermächtigungsübertragung in Höhe von 65.000 € aus Vorjahren, somit in 2019 115.000 € (Planungskosten)

Die Gesamtsumme der Kosten der Maßnahme liegt bei 1.650.000 € (ohne Planungskosten). Die bereits eingeplanten 115.000 € sind darüber hinaus gehende Planungskosten. Somit ergibt sich eine Gesamtauszahlung in Höhe von 1.765.000 €.

Die Eigenleistung des Vereins liegt bei 110.000 €, die Einzahlung erfolgt bei genanntem PSP-Element und der Finanzposition 68820000 „Beitragsähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit“.

Es ergibt sich somit ein über den Eigenanteil hinausgehender Deckungsbedarf in Höhe von 1.540.000 € im Haushaltsjahr 2019. Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltspositionen:

- PSP-Element 5-030101-900-00100-990-1 „Schulreparaturprogramm“ (Grundschulen) in Höhe von 500.000 €
- PSP-Element 5-030103-900-00100-990-1 „Schulreparaturprogramm“ (Realschulen) in Höhe von 240.000 €
- PSP-Element 5-030104-900-00100-990-1 „Schulreparaturprogramm“ (Gymnasien) in Höhe von 800.000 €

Erläuterungen:

Siehe Anlage: Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gemäß § 60 GO NRW

Die Baumaßnahme „ Sanierung und Erweiterung der Umkleide- und Duschräume sowie den Neubau eines Jugend- und Schulungsraums auf dem Josef-Glockner- Stadion Aachen-Hörn“ erfordert zur baldmöglichsten Realisierung die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 1.540.000 € im Jahr 2019.

Gem. § 83 Abs. 1 GO NRW bedarf die Genehmigung der notwendigen Mittel der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn die Aufwendungen /Auszahlungen erheblich sind.

Um die Eigenbeteiligung des Vereins in Höhe von 110.000,00 € nicht zu gefährden war eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Diese wurde am 26.08.2019 getroffen und wird hiermit dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage/n:

Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gemäß § 60 (1) GO NRW vom 26.08.2019

Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gemäß § 60 (1) GO NRW

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung der Umkleide- und Duschräume sowie den Neubau eines Jugend- und Schulungsraum auf dem Josef-Glockner-Stadion Aachen-Hörn“ baldmöglichst zu beginnen, hierfür werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.540.000,00 € zur Verfügung gestellt. Außerdem wird sie beauftragt mit dem Verein eine vertragliche Regelung hinsichtlich seiner Eigenbeteiligung in Höhe von 110.000,00 € an der Maßnahme zu treffen.

Erläuterungen:

Der hauptnutzende Verein des Josef-Glockner-Stadions Aachen-Hörn, der SV Sportfreunde Aachen-Hörn e.V., hat bereits 2016 deutlich gemacht, dass die derzeit vorhandenen Umkleide- und Duschräume nicht ausreichend sind. Außerdem wurde auf den sehr schlechten Zustand des ehemaligen Schulpavillons, der derzeit in einem Teilbereich als Jugend- und Schulungsraum und im weiteren Teilbereich als Raum für Training und Wettkämpfe der Schachabteilung genutzt wird, hingewiesen. Der sportfachliche Bedarf für neue Umkleide- und Duschräume sowie einen neuen Jugend- und Schulungsraum ist gegeben.

Nach der Bereitstellung von Planungsmitteln und der Abstimmung eines Raumprogramms mit dem Verein wurde die Planung in Auftrag gegeben. Es erforderte dann einen längeren Abstimmungsprozess, um die Planung mit einem vertretbaren Kostenrahmen in Einklang zu bringen

Der SV Sportfreunde Hörn e.V. hat erklärt, dass er sich mit einem Betrag in Höhe von 110.000 € an den Baukosten beteiligen wird, weil die Planung einen Jugend- und Schulungsraum berücksichtigt, der in der Größe über dem Standard liegt sowie ein Geschäftszimmer beinhaltet. Außerdem wird an die finanzielle Beteiligung durch den Verein natürlich die Erwartung geknüpft, dass die Maßnahme jetzt zügig umgesetzt wird.

Um die finanzielle Beteiligung durch den Verein nicht zu gefährden hat der Sportausschuss in einer Sonder-Sitzung am 10.07.2019 die vorgestellte Planung der Maßnahme und die dazugehörigen Kosten einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Voraussetzungen für die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel zum Bau der Maßnahme sind erst seit der 29.KW gegeben, nachdem durch das beauftragte Architekturbüro die Planunterlagen einschließlich der Kostenberechnung analog HOAI, Leistungsphase 3 vorgelegt wurden.

Die Kosten betragen 1.650.000,00 € abzüglich der Eigenbeteiligung des Vereins in Höhe von 110.000,00 €, so dass die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 1.540.000,00 € erforderlich sind.

Die Deckung erfolgt aus Mitteln des Schulreparaturprogramms in folgender Höhe:

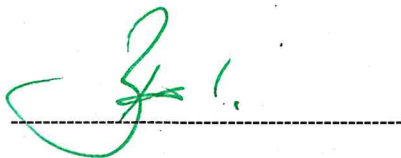
- PSP-Element 5-030101-900-00100-990-1 „Schulreparaturprogramm“ in Höhe von 500.000 €
- PSP-Element 5-030103-900-00100-990-1 „Schulreparaturprogramm“ in Höhe von 240.000 €
- PSP-Element 5-030104-900-00100-990-1 „Schulreparaturprogramm“ in Höhe von 800.000 €.

Aachen, den 26.08.2019

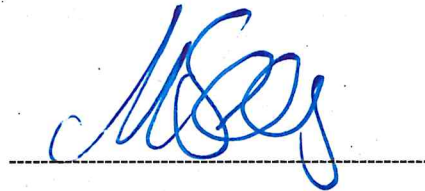


Philipp

Oberbürgermeister



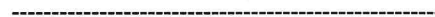
CDU-Fraktion



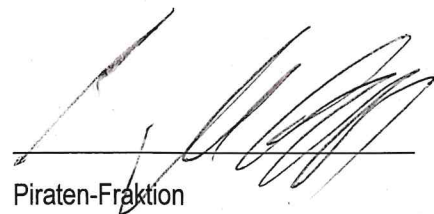
SPD-Fraktion



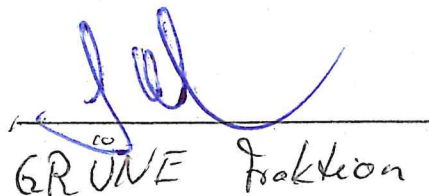
FDP-Fraktion



Fraktion Die Linke



Piraten-Fraktion



GRÜNE Fraktion